

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/11/2023

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/10/2023

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses teilw. gemeinsam mit dem
Umweltausschuss (TOP 1 bis 9) am 01.11.2023,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der gemeinsamen Sitzung BPA/UA	:	19:00 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung BPA/UA	:	21:19 Uhr
Ende der Sitzung	:	21:43 Uhr

Anwesend

Bau- und Planungsausschuss

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Herr Christian Schmidt
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Frau Levenhagen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Danny Liew

Umweltausschuss

Vorsitz

Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke

Stadtverordnete/r

Frau Elke Dullweber
Frau Michaela Knaack
Herr Marten Koop
Herr Christian Schmidt

bis 21:19 Uhr, UA

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg

i. V. f. Herrn Lehmann, bis
21:19 Uhr, UA

Herr Danny Liew

i. V. f. Herrn Wagner

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Susanne Lohmann

Stellv. Ausschussmitglied (BM),
öffentl. Teil

Herr Arthur Klaus Korte

Herr Béla Randschau

Frau Karen Schmick

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Frau Jule Niehus

Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Kinder- und Jugendbeirat, öffentl.
Teil

Verwaltung

Herr Eckart Boege

Herr Peter Kania

Frau Andrea Becker

Frau Stefanie Soltek

Frau Anja Schwarz

Herr Konstantin Niewelt

Herr Rafael Haase

bis 21:19 Uhr, UA

Herr Ulrich Kewersun

Frau Angela Haase

bis 21:19 Uhr, UA
ab 19:09 Uhr, TOP 3 bis 19.51
Uhr, TOP 7
Protokollführer
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bau- und Planungsausschuss

Stadtverordnete/r

Frau Nadine Levenhagen

Umweltausschuss

Bürgerliche Mitglieder

Herr Jens Lehmann

Herr Julian Wagner

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils
5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
- k e i n e -
6. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023 **2023/092**
 - 6.1. 1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage "Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023" **AN/034/2023**
 - 6.2. 2. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage "Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023" **AN/035/2023**
 - 6.3. 3. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage "Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023" **AN/036/2023**
7. Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe, Planfeststellungsverfahren 3 - Landesgrenze Hansestadt Hamburg/Schleswig-Holstein bis einschließlich Ahrensburg - Gartenholz"/Einwendungen, Stellungnahmen und Hinweise der Stadt Ahrensburg **2023/105**
8. Mögliche Entwicklungsperspektiven für den Stormarnplatz u. a. unter dem Aspekt der Parkplätze
9. Entwurf des Regionalplans 2023 **2023/073/1**
- Stellungnahme der Stadt Ahrensburg
 - 9.1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans **AN/032/2023**
 - 9.2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage 2023/073/1 Stellungnahme der Stadt Ahrensburg **AN/033/2023**

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 10. | Festsetzung der BPA-Tagesordnung | |
| 11. | Vermessung und Betonuntersuchung Sanierung Fahrbahn
Trog
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82
GO SH | 2023/094 |
| 12. | Erneuerung Lichtsignalanlage Manfred-Samusch-Straße/Alte
Reitbahn
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82
GO SH | 2023/093 |
| 13. | Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2023 | 2023/097 |
| 14. | Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation an den U-Bahnhöfen
West und Ost/Regionalbahnhof Ahrensburg
- v e r t a g t - | AF/2023/004 |
| 15. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 15.1. | Nachfrage zum Straßenzustand Waldstraße | |
| 15.2. | Kontaktschleifen an Lichtsignalanlagen | |
| 15.3. | Nachfrage zur Veränderung/Verbesserung der Querung
Bornkampsweg | |
| 15.4. | Nachfrage zum Sachstand „Heckenweg“ | |
| 15.5. | Lärmaktionsplanung | |
| 15.6. | Verbesserte optische Wahrnehmung des Kreisverkehrs
Dänenweg/Brauner Hirsch | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Der BPA-Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, berichtet, dass er nach interner Abstimmung die Leitung auch im gemeinsamen Sitzungsteil übernimmt und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses sind gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Herr **Elmers** teilte am 25.10.2023 mit, dass für Bargteheide zwei hintereinanderliegende Gleise geplant sind und regte an, dass die Stadt Ahrensburg beim zukünftigen neuen S-Bahn Haltepunkt West Mittelbahnsteige fordern sollte; gleiches gelte auch für den Bahnhof Gartenholz.

Heute wird von ihm nachgefragt, ob sein Alternativ-Vorschlag zur Anpassung der Station Gartenholz in der AG S4 beraten wurde und in den Einwendungen berücksichtigt wird; andernfalls möchte er ihn gern im Rahmen dieser Einwohnerfragestunde bekannt geben. Er sei verbal nur umständlich zu beschreiben, als **Anlage 1** liegt die Skizze bei. Die Station Gartenholz ist derzeit über Rampen sehr gut zugänglich, dies solle erhalten bleiben. Er weist auf die Situation in Bargteheide hin. Bargteheide habe zwei Seitenbahnsteige, dies sei auch in Gartenholz (nördlich und südlich der Brücke) realisierbar.

Die wesentlichen Optimierungen gegenüber den PFA 3 - Unterlagen sind seines Erachtens:

- bei Verzicht auf "Insel-Bahnsteig" barrierefreier Zugang ohne Aufzug;
- erhebliche Platz-Ersparnis im Gleisfeld - dadurch Raum, um das Güterzugüberholungsgleis aus der Innenstadt nach Gartenholz zu verlegen;
- Gleis 5 im Bahnhof Mitte kann dann für die U-Bahn-Stichstrecke - von Ahrensburg-West kommend - genutzt werden;
- Möglichkeit der Reaktivierung des Stammgleises ins Gewerbegebiet (in der Skizze nicht dargestellt).

Zusätzlich könnte auch das vorhandene Industriestammgleis im Gewerbegebiet Nord angebunden werden.

Ferner teilt Herr **Kukulenz** mit, dass er eine Information, Fragen und Anmerkungen zu PFA 3 habe und verliest sein als **Anlage 2** beigefügtes Schreiben. Darin wird ausgeführt, dass in Schweden 2015/2016 die Güterwagenlänge um 100 m auf 730 m erhöht wurde und - ebenfalls seit 2016 - auf einer Versuchsstrecke Padborg/Maschen Güterzüge mit 835 m Länge fahren, nun durch die DB eine Verlängerung auf 1.500 m geplant sei. Daraus resultieren seine Forderungen, die Güterzüge in Dänemark oder Lübeck auf 740 m Länge zu reduzieren, um die Wohngebiete von den überlangen Güterzügen zu entlasten oder die Güterzüge über die auszubauende Strecke Lübeck – Büchen - Lüneburg fahren zu lassen.

Er fragt nach, wo er eine Einwendung abgeben könne. Die Verwaltung teilt mit, dass dies während der Öffnungszeiten auch im Rathaus oder Rathaus Nord im Gewerbegebiet - letzteres nach terminlicher Abstimmung - möglich ist.

Herr Kukulenz äußert nach Besuch der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2023 ferner den Eindruck, dass die Verwaltung nicht den Bürgerwillen respektiere, der sich gegen den Bau der S4 richte - wie dies auch die FDP beantrage. Deren Anträgen sollte zugestimmt werden.

Der Bürgermeister korrigiert, dass eine Abstimmung am 30.10.2023 über die FDP-Anträge nicht die Verwaltung, sondern die Politik verhindert habe - denn diese habe die Anträge in die heutige gemeinsame Sitzung des BPA/UA verwiesen.

Außerdem erklärt Herr Kukulenz, dass er nach Durchsicht der Stellungnahme den Eindruck habe, dass die Verwaltung namentlich Herr Haase „das Tunneltal überhaupt nicht interessiere, wenn dafür nur das Auetal aufgewertet wird“, obwohl das Tunneltal Naturschutz- und FFH-Gebiet sei. Er spricht sich gegen einen direkten Zugang vom geplanten neuen Haltepunkt West ins FFH-Gebiet und zur Moorwanderwegebrücke aus.

Sowohl der Vorsitzende wie der Bürgermeister verwahren sich gegen die verbalen Angriffe gegen einen Verwaltungsmitarbeiter und die vorgetragenen Unterstellungen. Die Stellungnahme sei in gemeinsamen Gesprächen im Rahmen der AG S4 entwickelt worden, d. h. in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik, die Unterstellungen somit „haltlos“. Zudem gebe es einen gravierenden Unterschied bei der Betrachtung der Gebiete. Weite Bereiche des Auetals befinden sich im Besitz der Stadt Ahrensburg, dies gelte nicht für das Tunneltal. Daher böte sich das Auetal für Ausgleichsmaßnahmen - wie in der Stellungnahme beispielhaft ausgeführt - an, hierzu müsste nicht auf entfernte Flächen ausgewichen werden. Dagegen genieße das Tunneltal als FFH-Gebiet bereits einen hohen Schutz und stehe bereits unter Naturschutz.

Herrn **Furkens** Schreiben mit Anlage liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei. Er wendet sich insbes. gegen die geplante rd. 4,50 m breite und auch für Schwerlastfahrzeuge geplante Verlängerung des Kuhlenmoorweges entlang der Bahngleise bis zum gegenwärtigen Bahnübergang Grävingshorst, siehe Kapitel 2 der Stellungnahme (Ingenieurbau) und fragt, ob die Stadt Ahrensburg die Einwendungen zu Nrn. 2.3 und 2.4 abändern werde, ferner die Stellungnahme zum Regionalplan - siehe Vorlage 2023/023/1 - ändern werde. **Zu seinen Fragen erbittet er eine schriftliche Antwort der Verwaltung.**

Herr **Siemers** kommt auf die Beratung im BPA vom 01.02.2023 zurück. Dort hatte er zum TOP 3 einige Anfragen nebst Bitten ausgeführt und eingereicht, wovon einige Bitten umgesetzt wurden, aber aus seiner Sicht noch zwei wesentliche Punkte offen sind.

Zum einem richtet sich der Rückblick auf die Anregung um Geschwindigkeitsdisplays am Starweg. Sein damaliges Anliegen wurde wie folgt festgehalten:

„In der Straße Starweg zwischen Hagener Allee und Ahrensfelder Weg musste nach der STVO die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben werden. Seitdem dringt der Radverkehr auf die Fahrbahn, auf der teilweise hohe Fahrgeschwindigkeiten zu verzeichnen sind. Die Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanlage wird von Herrn Siemers angeregt.“

Seine heutige Frage auch an den UA, da sich wohl die Lärmaktionsplanung über die Haushaltsplanung ziehen wird, ist, ob die im Februar 2023 gegebene Anregung von der Politik in der Haushaltsplanung aufgenommen wird?

Ein weiterer Punkt seiner Anfrage, die er auch in einem persönlichen Gespräch am 30.03.2023 erläutert habe, betrifft das von ihm favorisierte versetzte Parken. Abgesehen von der protokollierten Einschätzung *„Die Anordnung von versetzten Parken (vgl. Beispiel Siek) oder die entsprechend angeordneten Halteverbote (vgl. Beispiel Starweg) hätten den gleichen Effekt; von Schwierigkeiten der Linienbusse, diesen Straßenzug zu durchfahren habe die Verkehrsaufsicht keine Kenntnis“* erbittet er eine abschließende Rückmeldung.

Die Verwaltung bemerkt zu den angeregten festen Geschwindigkeitsmessen im Starweg, dass keine Anlage vorrätig sei, nachdem die umprogrammierte Messanlage durch den Bauhof in der 46. Kalenderwoche wieder in der Dorfstraße montiert worden ist. Es obliege der Kommunalpolitik, ob und in welchem Umfang zu diesem Zweck ausreichend Mittel im Haushalt 2024 eingestellt werden; eine Anlage verursacht Anschaffungs- und Aufstellungskosten von rund 3.500 € bei PSK 54100.0450000.

Zum Punkt des versetzten Parkens im Starweg verliert der Bürgermeister die nachfolgende Stellungnahme der städtischen Verkehrsaufsicht:

Das vorgeschlagene Parken durch markierte Parkflächen muss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch das Verkehrszeichen 286 - eingeschränktes Haltverbot - oder Verkehrszeichen 290.1 - Beginn eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone - jeweils versehen mit dem Zusatzzeichen 1053-30 - Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt - beschildert werden. Diese Beschilderung hat aber zur Folge, dass außerhalb der gekennzeichneten Flächen die Vorschriften für das eingeschränkte Haltverbot gelten. Das bedeutet, dass dort Lieferverkehr stattfinden darf und beispielsweise Inhaber eines Sonderparkausweises für Schwerbehinderte ihre Fahrzeuge bis zu drei Stunden außerhalb der gekennzeichneten Flächen abstellen dürfen.

Durch diese dann ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeuge würde der Starweg nicht mehr ungehindert bzw. ggf. gar nicht mehr passierbar sein. Diese Verkehrsbehinderungen werden durch die Anordnung eines absoluten Haltverbotes verhindert, da sämtliche Fahrzeuge nur in den zum Parken freigegebenen Bereichen, d. h. außerhalb der absoluten Haltverbote, abgestellt werden dürfen.

Das bestehende absolute Haltverbot dient somit der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer sowie einer sinnvollen Lenkung des Verkehrs und ist daher nicht aufzuheben.

Der Verkehrsaufsicht liegen weiterhin trotz Befragung der Busbetriebe keinerlei Meldungen vor, dass die Busse beim Befahren des Starweges durch die bestehende Beschilderung behindert werden.

Der Fragesteller bittet um eine schriftliche Mitteilung.

Für die Aufstellung des Tempo 30 km/h-Schildes im Bereich der Straße Am Aalfang von der Schule bis zur Kreuzung am U-Bahnhof Ahrensburg Ost bedankt sich Herr Siemers. Allerdings wird die Anordnung auf der Gegenseite durch die Beschilderung der Bushaltestelle vom Starweg kommend verdeckt und erst spät sichtbar - daher regt er an, dass Schild vor die Bushaltestelle zu versetzen.

Ferner wendet sich Herr Siemers an die Verwaltung hinsichtlich des Umbaus des Haltepunktes Gartenholz und erinnert an die umfangreichen nachträglichen Anforderungen kurz vor Eröffnung. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass seinerzeit die Stadt Ahrensburg finanziell für die DB in Vorleistung gegangen sei. Eine Bauverzögerung führte dann dazu, dass neue

EU-Richtlinien zu beachten waren, die zu den hohen weiteren Anforderungen im Rahmen der Ausstattung geführt hätten.

4. Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Der BPA-Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 17.10.2023 vorgeschlagene Tagesordnung für den gemeinsamen Sitzungsteil. Hierzu gibt es inzwischen folgende Änderungsvorschläge:

TOP 6 ergänzt: Die Anregungen aus der Einwohnerversammlung (vgl. Vorlagen-Nr. 2023/092) mit den drei dazugehörigen Änderungsanträgen (Nrn. AN/034/2023 bis AN/036/2023) sind von der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2023 zur Beratung und Entscheidung an die beiden Ausschüsse verwiesen worden. Die Entscheidung könnte Einfluss auf den neuen TOP 7 (vgl. Vorlagen-Nr. 2023/105) haben und ist angesichts der Frist zur Abgabe einer Eingabe/Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren eilbedürftig.

Hinweis zu TOP 7 neu: Die STV-Vorlagen-Nr. 2023/105 konnte erst am heutigen Mittag endgültig freigeschaltet werden.

TOP 9 neu: Es gibt Bestrebungen, auch die Vorlagen-Nr. 2023/073/1 mit der Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans im gemeinsamen Sitzungsteil zu beraten; auch hierzu liegen zwei Änderungsanträge (Nrn. AN/032/2023 und AN/033/2023) vor.

Nach Klärung von Verständnisfragen wird über die so geänderte gesamte gemeinsame Tagesordnung (bis TOP 9 neu) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis BPA: **Alle dafür**

Abstimmungsergebnis UA: **Alle dafür**

5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

5.1. Berichte gem. § 45 c GO

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

— *k e i n e* —

5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

— *k e i n e* —

6. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023

AN/034/2023

6.1. 1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage "Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023"

AN/035/2023

6.2. 2. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage "Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023"

AN/036/2023

6.3. 3. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage "Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023"

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Es wird auf Nachfrage des Vorsitzenden geklärt, dass es keine weiteren Änderungsvorschläge gibt, die drei seit dem 30.10.2023 vorliegenden Änderungsanträge über die schriftliche Begründung hinaus nicht erläutert werden sollen und eine Aussprache in den Ausschüssen nicht für erforderlich gehalten wird. Sodann steigt man ins Abstimmungsverfahren ein.

1. Änderungsantrag gemäß AN/034/2023

Bei der Empfehlung zur Anregung 2, Nr. 1 wird der Satzteil „Die StVV spricht sich für den Bau der S4 aus“ gestrichen. Der Rest des Satzes bleibt stehen.

Abstimmungsergebnis BPA: **1 dafür (FDP)**
 6 dagegen (Grüne, CDU, SPD, WAB)

Abstimmungsergebnis UA: **1 dafür (FDP)**
 6 dagegen (Grüne, CDU, SPD, WAB)

Damit ist der Änderungsantrag Nr. 1 abgelehnt.

2. Änderungsantrag gemäß AN/035/2023

Der Empfehlung der Verwaltung zur Anregung 1, Nr. 2 wird nicht gefolgt. Die Vergleichszahlen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgefordert und die Forderung in die städtische Stellungnahme aufgenommen.

Abstimmungsergebnis BPA: **3 dafür (Grüne, FDP)**
 4 dagegen (CDU, SPD, WAB)

Abstimmungsergebnis UA: **3 dafür (Grüne, FDP)**

4 dagegen (CDU, SPD, WAB)

Damit ist der Änderungsantrag Nr. 2 abgelehnt.

3. Änderungsantrag gemäß AN/036/2023

Die Empfehlung der Verwaltung zur Anregung 3 wird ergänzt um den Satz, dass die Berichte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgefordert werden und die Forderung in die städtische Stellungnahme aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis BPA: **3 dafür (Grüne, FDP)**
 4 dagegen (CDU, SPD, WAB)

Abstimmungsergebnis UA: **3 dafür (Grüne, FDP)**
 4 dagegen (CDU, SPD, WAB)

Damit ist der Änderungsantrag Nr. 3 abgelehnt.

Letztlich wird über den unveränderten **Beschlussvorschlag** der Vorlagen-Nr. 2023/092 abgestimmt:

Den Empfehlungen der Verwaltung in dieser Vorlage zu den in der Einwohnerversammlung beschlossenen Anregungen 1 - 5 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis BPA: **Alle dafür**

Abstimmungsergebnis UA: **Alle dafür**

7. Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe, Planfeststellungsverfahren 3 - Landesgrenze Hansestadt Hamburg/Schleswig-Holstein bis einschließlich Ahrensburg - Gartenholz"/Einwendungen, Stellungnahmen und Hinweise der Stadt Ahrensburg

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Fraktionsübergreifend bedanken sich alle Ausschussmitglieder für die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Kommunalpolitik und Verwaltung, insbesondere in Form der umfassenden Aufarbeitung des gesamten Themas in der AG S4/Gütertrasse und der laufenden Information der Gremien. Die fachlich fundierten Einwendungen seien bis zuletzt in die daher erst heute freigeschaltete Anlage der STV-Vorlagen-Nr. 2023/105 eingeflossen. Festgestellt wird von den Ausschussmitgliedern, dass nach einer ersten Durchsicht viele der gemeinsam erarbeiteten Positionen in den Entwurf übernommen worden sind.

Auf Nachfrage werden folgende Aspekte betont:

- Aufnahme des - auch von Herrn Furken am 30.10.2023 geforderten - Schutzes des FFH-Gebietes Kammolchgebiet Höltingbaum/Stellmoor als ruhiges Gebiet gemäß Lärmaktionsplan,
- Integration der geforderten eingleisigen S-Bahn bis zum Bahnhof Bargteheide,
- Ausführungen zur Flüchtlingsunterkunft im nördlichen Kornkamp und
- Verschattung durch die geplanten Lärmschutzwände.

Unterschiedliche Einschätzungen gibt es zu der Frage, ob bei den Einwendungen eher ein Fokus auf das Aue- als auf das Tunneltal gesetzt wurde, auch angesichts der dort höheren Betroffenheit.

Festgestellt wird, dass die Einwendungen auch in den nächsten Tagen weiter verfeinert und präzisiert werden. Absehbar sei bereits heute, dass

- a) die Ausführungen des Herrn Rainer Pingel zu den geologischen, hydrogeologischen und naturschutzrechtlichen Abhängigkeiten auch in die städtische Einwendung integriert werden und
- b) ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen für die Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2023 erarbeitet wird, in dem die städtischen Interessen etwa auch in Naturschutzbelangen zum Tragen kommen, die in die Zuständigkeit anderer Körperschaften fallen.

Abschließend stimmt man über folgenden **Beschlussvorschlag** der Sitzungsvorlagen-Nr. 2023/105 ab:

In dem S4-Planfeststellungsverfahren Abschnitt 3 gibt die Stadt Ahrensburg die als Anlage beigefügten Einwendungen, Stellungnahmen und Hinweise ab.

Abstimmungsergebnis BPA: **Alle dafür**

Abstimmungsergebnis UA: **Alle dafür**

8. Mögliche Entwicklungsperspektiven für den Stormarnplatz u. a. unter dem Aspekt der Parkplätze

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Anhand einer Präsentation stellt die Verwaltung diverse mögliche Entwicklungsperspektiven für den Stormarnplatz vor, auch unter Berücksichtigung ggf. der Errichtung von öffentlichen Parkplätzen; die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlagen 1, 2 und 3** bei. Im Hinblick auf weitere Beratungen wird zugesagt, die Präsentation den Ausschussmitgliedern ferner vor Freigabe des Protokolls zuzuleiten.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Versand der Anlagen an die BPA- und UA-Mitglieder erfolgte am 03.11.2023.

Der Bürgermeister führt aus, dass diese möglichen Perspektiven vor dem Hintergrund der teils widersprüchlichen Beschlusslage Möglichkeiten der Entwicklung für den zentral gelegenen und im Eigentum der Stadt Ahrensburg stehenden Stormarnplatz aufzeigen sollen (zusammengefasst dargestellt auf Seite 4 der Anlage 1), der einem hohen Nutzungsdruck unterliegt. Zu berücksichtigen sei auch, dass der „Provisorische Parkplatz Stormarnplatz“ nur eine Übergangslösung darstellt und die Baugenehmigung gekoppelt ist an die Fertigstellung des Bauvorhabens „Alte Reitbahn“ bzw. bis längstens 27.02.2027 den Bestand genehmige. Das Pro und Contra der einzelnen Varianten ist den einzelnen Ideenskizzen, aus der Sicht der Stadtplanung, zu entnehmen. Ein Planungsaspekt gilt dem Erhalt des alten Baumbestandes. Die Verwaltung bittet die Ausschussmitglieder zu überlegen, welche Varianten detaillierter geplant werden sollten.

Nachgefragt wird, warum gerade jetzt diese Planung erfolge, obwohl die Personalressourcen knapp sind und angesichts der schwierigen Haushaltslage eine baldige Realisierung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Zudem wird darauf hingewiesen, dass in der Variante 0 noch die Tiefgarage enthalten sei, obwohl es dafür keine Beschlusslage mehr gebe. Die Verwaltung bittet, dies zu entschuldigen, dies beeinträchtige jedoch nicht die Varianten. Wie ersichtlich, wurde die Errichtung eines möglichen Parkhauses mit untersucht, d. h. die Verwaltung habe die Planungen auf der geltenden Beschlusslage aufgebaut.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Planung und Vorstellung zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt ist. Es gebe nur diesen einen zentralen Platz, der auch Parkmöglichkeiten umfassen könnte. Da auch der Ausbau der Hamburger Straße zeitnah, dies unter Beachtung des Bürgerentscheids, erfolgen soll und vor dem Hintergrund der absehbaren Aufgabe des provisorischen Parkplatz Stormarnplatz sollen diese Skizzen Optionen aufzeigen.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass die Untersuchungen zum ruhenden Verkehr aufgezeigt hätten, dass es de facto nicht zu wenig Parkplätze gebe. Ein anderes Ausschussmitglied fragt nach, wo die neu zu errichtende Skaterbahn positioniert wird. Die Verwaltung verweist auf z. B. die Varianten 1a, oder 2 und die dort angeordneten Bilder - die Skateranlage befindet sich auf dem Areal des geplanten Stadtparks (z. B. Foto 4, Nr. 4). Allerdings empfiehlt der Bürgermeister, noch keine Details zu diskutieren - dies sei nicht Ziel dieser Präsentation. Das Ausschussmitglied weist ferner darauf hin, dass auch der Neubau eines gemeinsamen Gebäudes für Volkshochschule und Bücherei nicht vergessen werden sollte. Hierzu erwidert ein anderes Ausschussmitglied, dass aber beide Einrichtungen über eigene Gebäude verfügen.

Ein anderes Ausschussmitglied bedankt sich für die kreativen Planungen und ergänzt, dass auch der „Runde Tisch“ mit den Kaufleuten Skizzen erbeten hat. Der Verlust von Parkplätzen im „Dreizack“ und des provisorischen Parkplatzes müsse kompensiert werden. Auch sei der Ausbau der Hamburger Straße nicht aus dem Blick zu verlieren. Ohne zeitnahen Ausbau bestehe die Gefahr, dass die Umsetzung nicht mit der Förderung durch Mittel der Städtebauförderung erfolgen könne mit der Folge, dass dies die Stadt allein zu finanzieren habe. Dies sei auch angesichts der Haushaltslage nicht verantwortbar.

Ein weiteres Ausschussmitglied erklärt in Richtung der SPD-Vertreter, dass die von dieser Fraktion durchgeführte Veranstaltung im Rahmen des Bürgerentscheides aufgezeigt habe, dass die Bürger den Besuch von Parkhäusern ablehnen und hinterfragt, warum dieses Parkhaus besser angenommen werden sollte. Dieses sollte näher untersucht werden. Der „Stadtpark sei seit langem Beschlusslage, auch der Sport habe auf dem Stormarnplatz seine Berechtigung“. Zur Problematik der Parkplätze wird erklärt, dass auch im Bauvorhaben „Alte Reitbahn“ weitere für die Öffentlichkeit zugängliche Parkplätze realisiert werden (2. TG-Ebene). Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass das Grundstück „Alte Reitbahn“ noch zum Gebiet der Innenstadt zähle, dort aber private Stellplätze und keine städtischen Parkplätze entstehen. Vor diesem Hintergrund bittet ein Ausschussmitglied rechtlich zu prüfen, ob diese und andere privat errichtete Parkplätze/Parkhäuser als Parkplatznachweis für die Öffentlichkeit berücksichtigt werden können. Zu bewerten sei auch, bis zu welcher Entfernung das Parkraumangebot noch als zentral gelegen wahrgenommen wird - dies vor dem Hintergrund, dass die nahe der Manhagener Allee vorhandenen Parkhäuser nicht vollständig belegt sind. Zu hinterfragen ist somit auch die Gestaltung von Parkraum.

Nachgefragt wird auch ob es zutreffend sei, dass die **Kunstrasenplätze** des Stormarnplatzes abgängig sind. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt, morgen werde zur Sanierung eines Kunstrasenplatzes im BKSA beraten. Auch deshalb werde durch den BPA und UA eine Grundtendenz zur weiteren Detailplanung erbeten. Ein Ausschussmitglied ergänzt, dass im BKSA die Klärung des Bedarfes erfolgen sollte, d. h. konkret zur Frage, ob auch zukünftig zwei vollwertige Plätze benötigt werden. Herrenspielplätze werden

seines Wissens ab B-Jugend benötigt, sonst reichten kleinere Plätze.

Ein Mitglied des Umweltausschusses bittet, bei der Neugestaltung ganzheitlich zu denken und bei einer Neugestaltung des Stormarnplatzes

- die Sanierung von Sportplätzen zu berücksichtigen sowie
- die Anlage eines Stadtparks und
- die Gestaltung eines Parkhauses konkreter darzustellen.

Der Bürgerentscheid sei Fakt, darauf müsse reagiert werden. Das Mitglied des Seniorenbeirates erklärt, dass die Senioren auf einen durch die Allgemeinheit zu nutzenden Park warten.

Ein Ausschussmitglied beantragt das Ende der Rednerliste. Dem wird zugestimmt.

Ein Ausschussmitglied bittet um Klärung folgender Fragen:

- Welche Investitionen haben Priorität?
- Welche der dargestellten Varianten ist die günstigste?
- Gab es Ideen seitens der Initiatoren des Bürgerbegehrens, die vertieft werden könnten?

Zu letzteren entgegnet der Bürgermeister, dass mit dem „Runden Tisch“ Vertraulichkeit der Inhalte vereinbart wurde. Die günstigste Variante könne noch nicht beurteilt werden, er persönlich sehe aber z. B. nicht die Stadt als Investor eines Parkhauses. Auf Nachfrage wird aber auch entgegnet, dass nichts ausgeschlossen werde, d. h. auch nicht die Stadt als Bauherr eines Parkhauses.

2023/073/1

**9. Entwurf des Regionalplans 2023
- Stellungnahme der Stadt Ahrensburg**

AN/032/2023

9.1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Stellungnahme zum Entwurfes des Regionalplans

AN/033/2023

9.2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage 2023/073/1 Stellungnahme der Stadt Ahrensburg

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

In der BPA-Sitzung vom 04.10.2023 wurde beantragt, die Stellungnahme um Hinweise zu Klimazielen zu erweitern. Dem wird in der Stellungnahme mit dem neuen Punkt „5./Klimaschutz“ entsprochen.

Außerdem wurde von einigen Ausschussmitgliedern beantragt, den Einschub in den Klammern (Erlenhof-Nord, südlich Spechtweg, östlich Starweg) zu streichen. Zwischenzeitlich eingegangen sind

- AN 032/2023 der FDP vom 26.10.2023 und
- AN 033/2023 von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 01.11.2023.

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und hier insbes. die Einordnung des Regionalplans. Es handelt sich um ein übergeordnetes Planwerk, welches eine Ebene über dem Flächennutzungsplan (FNP) steht und somit grundsätzlicherer Natur ist. Dies ist bei den Anregungen des Ausschusses zu bedenken. Erläutert werden die Siedlungsachsen; Flächen einer Bebauung werden nicht definiert; auch Grünflächen und andere Flächen werden dargestellt. Der Regionalplan soll für Ahrensburg eine Einordnung für die Zukunft vorbereiten. Grundsätzlich immer zu beachten ist die Rolle Ahrensburgs als Mittelzentrum im Verdichtungsraum, der Stadt Ahrensburg werden Aufgaben und Bedarfe zugeteilt und sind zu erfüllen. Ein Regionalplan habe Bestand für einen langen Zeitraum, wie der FNP besteht der bestehende Regionalplan schon rd. 25 Jahre.

Formal teilt die Verwaltung mit, dass der Teilinhalt zu PV-FF-Anlagen in der Stellungnahme nicht mehr enthalten ist und insofern Antrag AN/033/2023 nicht gefolgt werden könne. Hierzu wird vom Antragsteller mitgeteilt, dass der Antrag vor Kenntnis der veränderten Stellungnahme in Vorlage Nr. 2023/073/1 formuliert wurde, der Antrag zu Änderung Nr. 1 wird zurückgezogen.

Zu 1./“Siedlungsachsen für Wohnraum“ und der dort enthaltenen Formulierung „sowie eine interkommunale Zusammenarbeit mit Ammersbek“ erklärt die Verwaltung, hierzu im nicht öffentlichen Teil Näheres ausführen zu wollen.

Die FDP beantrage mit AN/032/2023 den Satz „*Die Stadt Ahrensburg begrüßt den Ausbau der S4-Strecke zwischen Hamburg und Ahrensburg*“ zu streichen. Dem schließen sich die weiteren Ausschussmitglieder nicht an. Die S4 werde befürwortet, die Stellungnahme entspricht der Beschlusslage der Gremien.

Zunächst wird über den FDP-Antrag AN/032/2023 abgestimmt, den Spiegelstrich bei 3./ Regionale Infrastruktur zu streichen.

— „*Die Stadt Ahrensburg begrüßt den Ausbau der S4-Strecke zwischen Hamburg und Ahrensburg.*“

Die Abstimmungen erfolgen zwischen beiden Ausschüssen getrennt.

Abstimmungsergebnis BPA: **1 dafür (FDP)**
 6 dagegen

Abstimmungsergebnis UA: **1 dafür (FDP)**
 6 dagegen

Damit ist der Antrag abgelehnt. Die Aussage bleibt enthalten.

Ein Stadtverordneter der SPD führt aus, der geltende Regionalplan stamme von 1998 und mit der letzten Fortschreibung des Landesentwicklungsplans habe das Land beschlossen, die Regionalpläne neu aufzustellen. Bezogen auf AN/033/2023 und die erste beantragte Änderung zu 2. „Gewerbeentwicklung/Siedlungsachsen“ (Streichung des Bereiches „Weißfläche“) wird dafür plädiert, davon Abstand zu nehmen - Gewerbegebiete seien für die Stadt Ahrensburg wichtig.

Ferner wird - wie auch am 04.10.2023 bereits angesprochen - von Seiten eines CDU-Ausschussmitgliedes beantragt, zu 1./Siedlungsflächen für Wohnraum/Siedlungsachsen“ nur den Einschub der Benennung von Arrondierungsflächen für eine wohnbauliche Entwicklung („Erlenhof-Nord, südl. Spechtweg, östlich Starweg“) zu streichen, dagegen wird mit AN/033/2023 von den GRÜNEN beantragt, den gesamten Absatz zu streichen. Einige Ausschussmitglieder halten es für sinnvoll, die mögliche Flächenentwicklung grundsätzlich zu benennen. Verwiesen wird auf die Beschlusslage zum FNP, wonach in diesem die Ausweisung der im Einschub genannten Flächen nicht enthalten ist. Ein Ausschussmitglied plädiert daher dafür, die „mildere“ CDU-Formulierung zu übernehmen. Die Vertreter der GRÜNEN erklären, sich dem Antrag der CDU anschließen zu können. Derzeit wirke es in diesem Teil der Stellungnahme so, „als würde man die Politik irgendwann schon noch umstimmen können“. Demgegenüber erklärt die Verwaltung, dass die Grenze der Siedlungsachse recht konkret ist und ihr die mögliche Erweiterung und Nennung dieser drei Gebiete sehr wichtig sei.

Bezogen auf die beantragte Änderung zu 2. (BAB-Anschlussstelle) wird ausgeführt, dass der Personenverkehr bei Querung sicherer geführt werden müsse. Dagegen seien weitere Straßen nicht erforderlich, dies werde aus der Stellungnahme nicht deutlich.

Ein weiteres Ausschussmitglied stimmt zu, dass bei den bisherigen Veränderungen die Fußgängersicherung nicht erfolgt sei - stattdessen habe sich die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer seines Erachtens verschlechtert.

Die Verwaltung korrigiert, dass der Ausbau der Straße (PV) immer im Gespräch gewesen sei. Der bisher erfolgte Ausbau ist nur ein erster Ausbau, das Land muss den Gesamtknoten noch verbessern. Betont wird, dass der Verkehr bisher zu keinem Zeitpunkt vernünftig von der Autobahn abgeleitet wird.

Zur beantragte Änderung zu 3.) in AN/033/2023 wird ausgeführt, dass das Land auf mögliche Konflikte hingewiesen werden soll im Bereich der sozialen Infrastruktur. Die Fraktion wolle sich nicht aus der sozialen Frage „stehlen“, aber die Stadt könne schon jetzt nicht diese Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen. Es seien nicht ausreichend Kita-Plätze vorhanden, das notwendige Personal könne ebenfalls nicht gewonnen werden. Die Stadt sei zu stark gewachsen, die soziale Infrastruktur müsse erst „nachziehen“.

Hierzu ergänzt ein weiteres Ausschussmitglied, dass das Land auch darauf hingewiesen werden müsste, dass die Verbesserung der Infrastruktur im Kita-Bereich nur mit finanzieller Unterstützung des Landes erfolgen könne. Gleiches gelte für Erweiterungen oder Neubau im Bildungsbereich.

Der Bürgermeister erklärt, dass aus seiner Sicht die soziale Infrastruktur überwiegend passe; dies gelte für Kita-Plätze und den Schulbereich - allerdings fehlten Plätze in Krippenbereich. Nicht außer Acht gelassen werden sollte die Alterspyramide in der Stadt Ahrensburg. In der Stadt wohnen viele ältere Mitbürger, sie brauche den Zuzug junger Familien – anderenfalls drohe in ca. 20 Jahren ein Überalterungsproblem.

Die GRÜNEN erklären demgegenüber, dass auch bereits vor rd. 20 Jahren vor der Überalterung gewarnt wurde und dennoch seien in den vergangenen 20 Jahren bis heute viele junge Familien nach Ahrensburg gezogen. Für das Gebiet „Erlenhof“ habe man seinerzeit mit 1,5 Personen je Wohneinheit gerechnet, der Schnitt sei jedoch deutlich höher gewesen. Hierzu führt die Verwaltung aber aus, dass der Durchschnitt der Ahrensburger Bevölkerung ca. 47,4 Jahre und der Schnitt pro Wohneinheit unter 2,0 Personen betrage. Viele Projekte der Nachverdichtung seien abgeschlossen. Die Stadt brauche weitere Flächen für die Innenverdichtung, diese seien aber nicht mehr vorhanden. In den vergangenen Jahren seien Flächen am Bahnhof (Hamburger Straße), das Baugebiet Erlenhof und eine nennenswerte Erweiterung im Buchenweg vorgenommen worden - derartige Flächen gebe es nicht mehr. Die Realität zeige, dass ältere Menschen auch im Alter aus ihren Häusern nicht ausziehen, es fehle adäquater Ersatz. Statistisch festzustellen ist, dass die Anzahl der Kinder in Ahrensburg sinkt. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Stadt gerade gegenwärtig viel in die Bildungsinfrastruktur investiere und man darauf achten müsse, diese

Infrastruktur auch in Zukunft auszulasten. Der Bürgermeister erklärt ferner, dass Siedlungsentwicklungen in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden können.

Anschließend wird über den Antrag AN/033/2023 der GRÜNEN wie folgt abgestimmt, dies einzeln und je Ausschuss.

Streichungen:

1. Der Satz „die Aufweitung der Siedlungsachse östlich des Gewerbegebietes Nord entsprechend der „Weißfläche“ aus dem 2. Entwurf des FNP (s. Anlage 1) wird gestrichen. Diese Fläche hat eine Eignung als Landschaftsschutzgebiet (Seite 4).

Abstimmungsergebnis BPA: 2 dafür (Die GRÜNEN)
5 dagegen

Abstimmungsergebnis UA: 2 dafür (Die GRÜNEN)
5 dagegen

Damit wird die Streichung zu 1. abgelehnt.

2. Der Absatz: „Es ist zu begrüßen, dass der Regionalplan Arrondierungsflächen für eine wohnbauliche Entwicklung („Erlenhof-Nord, südl. Spechtweg, östlich Starweg“) vorsieht, die in der Zukunft Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung sein kann. Aktuell sollen allerdings die Wohnraumbedarfe durch Innenentwicklung sowie durch eine interkommunale Zusammenarbeit mit Ammersbek gedeckt werden. Hierfür sind die Gemeinden derzeit in Abstimmung.“ wird gestrichen. Flächen des Landschaftsschutzgebietes sollten nicht versiegelt werden. Diese Aussage entspricht nicht der Beschlusslage der Entscheidungsgremien der Stadt Ahrensburg (Seite 2).

wird wie folgt eingekürzt:

2. *Es ist zu begrüßen, dass der Regionalplan Arrondierungsflächen für eine wohnbauliche Entwicklung vorsieht, die in der Zukunft Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung sein kann. Aktuell sollen allerdings die Wohnraumbedarfe durch Innenentwicklung sowie durch eine interkommunale Zusammenarbeit mit Ammersbek gedeckt werden. Hierfür sind die Gemeinden derzeit in Abstimmung.*

Abstimmungsergebnis BPA: 5 dafür
2 dagegen (SPD/FDP)

Abstimmungsergebnis UA: 5 dafür
2 dagegen (SPD/FDP)

Änderungen:

Siehe oben, zu 1. ist nicht abzustimmen.

2. Die Formulierung *„Über den Bedarfsplan der Bundesfernstraßen hinaus sollte zur Steigerung der Kapazität der BAB-Anschlussstelle Ahrensburg, die Zubringer in beide Richtungen ausgebaut werden.“* wird geändert in:

Über den Bedarfsplan der Bundesfernstraßen hinaus sollte zur Steigerung der BAB-Anschlussstelle Ahrensburg die Kreuzungsmöglichkeit für Fuß- und Radverkehr baulich so optimiert werden, dass eine höhengleiche Kreuzung ausgeschlossen wird. Dies dient dem besseren Verkehrsfluss.
(Seite 4)

**Abstimmungsergebnis BPA: 3 dafür (Die GRÜNEN/WAB)
 4 dagegen**

**Abstimmungsergebnis UA: 3 dafür (Die GRÜNEN/WAB)
 4 dagegen**

Damit ist der Antrag auf Änderung abgelehnt

Der Vorsitzende lässt über die Änderung zu 3. - ohne den letzten Absatz – abstimmen.

3. Folgende Formulierung wird auf Seite 2 ergänzt (siehe Streichungen 2.)

Die Stadt Ahrensburg begrüßt grundsätzlich die übergeordneten Ziele der Landesplanung und wägt diese in ihrer Flächenplanung (FNP) ab. Ebenso berücksichtigt die Stadt Ahrensburg ökologische und soziale Fragestellungen, die teilweise dem Ziel der Landesplanung entgegenstehen. Ebenso berücksichtigt die Stadt Ahrensburg weitere Themen, wie beispielsweise Artenschutz, Minimierung von Flächenversiegelung oder Klimaanpassung.

Ahrensburg ist in den letzten Jahren so stark gewachsen, dass die soziale Infrastruktur keine Möglichkeit hatte mitzuwachsen. Solange dieser Faktor nicht ausgeglichen ist, liegt hier eine Limitierung vor, die in der übergeordneten Landesplanung Berücksichtigung finden sollte.

**Abstimmungsergebnis BPA: 3 dafür (Die GRÜNEN/WAB)
 4 dagegen**

**Abstimmungsergebnis UA: 3 dafür (Die GRÜNEN/WAB)
 4 dagegen**

Damit ist die Änderung abgelehnt.

Abschließend wird darüber abgestimmt, der Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans 2023 (Anlage 4) mit den abgestimmten Änderungen zuzustimmen. Die Stellungnahme der Stadt Ahrensburg wird dem Land zugesandt.

Abstimmungsergebnis BPA: Alle dafür

Abstimmungsergebnis UA: Alle dafür

gez. Markus Kubczigk	gez. Dr. Wulf-Dietrich Köpke	gez. Ulrich Kewersun	gez. Angela Haase
Vorsitzender (BPA)	Vorsitzender (UA)	Protokollführer	Protokollführerin

10. Festsetzung der BPA-Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 13.10.2023 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab (neu) TOP 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

**11. Vermessung und Betonuntersuchung Sanierung Fahrbahn Trog
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO SH**

Die Verwaltung erläutert den Hintergrund der Vorlage. Die Sanierung der Fahrbahn des Trog es hatte immer eine hohe Priorität, konnte aber wegen der geringen personellen Kapazitäten noch nicht umgesetzt werden. Nunmehr ist es zwingend notwendig, den Trog vor den Baumaßnahmen für die S4 zu sanieren. Die Umsetzung liegt im Zuständigkeitsbereich Herrn Haases.

Nachfragen zur Sanierung werden durch den BPA nicht gestellt, nur eine Verständnisfrage zum Deckungsvorschlag. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass es sich - wie ausgeführt - nicht um eine Einsparung bei der Erweiterung der GS Am Aalfang handelt, die Mittel sind nur entsprechend den tatsächlichen Bedarfen für Auszahlungen zu verschieben.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

1. Beim Produkt-Sachkonto (PSK) 54300.0900001-219 wird für die Vermessung und Betonuntersuchung der Fahrbahn im Trog gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000 € zugestimmt.
2. Die Deckung wird gewährleistet durch entsprechende Minderausgaben in Höhe von 40.000 € bei PSK 21115.0900000-129 (Erweiterung GS Am Aalfang). Die Begründung hierzu ist die Anpassung des Haushaltsansatzes an den aktuellen Baufortschritt; es handelt sich ausschließlich um eine Verschiebung der Haushaltsmittel von 2023 nach 2024.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

**12. Erneuerung Lichtsignalanlage Manfred-Samusch-Straße/Alte Reitbahn
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO SH**

Die Verwaltung erläutert, dass die Lichtsignalanlage an der hoch frequentierten Kreuzung Manfred-Samusch-Straße/Alte Reitbahn aus dem Jahr 1996 derzeit nur im Notbetrieb läuft. Geplant war ursprünglich eine Erneuerung des gesamten Knotens, langfristig ist eine Linksabbiegerspur als eigene Spur erforderlich.

Die Erneuerung der Lichtsignalanlage ist nunmehr vorzuziehen, die Anlage wird LED-Technik beinhalten und nicht nur ein neues Steuergerät. Die LSA kann auch nach dem Umbau der Kreuzung genutzt werden.

Verständnisfragen werden nicht gestellt. Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

1. Beim Produkt-Sachkonto (PSK) 54100.0900001-282 wird für die Erneuerung der Lichtsignalanlage Manfred-Samusch-Straße/Alte Reitbahn gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000 € zugestimmt.
2. Die Deckung wird gewährleistet durch entsprechende Minderausgaben in Höhe von 60.000 € bei PSK 21115.0900000-129 (Erweiterung GS Am Aalfang). Die Begründung hierzu ist die Anpassung des Haushaltsansatzes an den aktuellen Baufortschritt; es handelt sich ausschließlich um eine Verschiebung der Haushaltsmittel von 2023 nach 2024.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

13. Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Der Vorsitzende bittet angesichts der fortgeschrittenen Zeit, nur bei Bedarf gezielt Nachfragen zu stellen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die geänderten Planungsansätze nicht gestalterischer Art sind, sondern nur die Anpassung an den Bedarf widerspiegeln. Erforderlich war insbes.

- die Anpassung an den tatsächlichen Mittelabfluss bei Baumaßnahmen und
- Anpassungen aufgrund des Tarifabschlusses

in den II. Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Hinsichtlich der beiden Anpassungen für die Aufstellung von Bushaltestellen (Ergebnishaushalt, Investition) wird nachgefragt, ob der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Ansatz von 10.000 € den Bedarf decke. Dies wird bestätigt. Neben dem Fahrgastunterstand in Ahrensfelde ist eine Bushaltestelle im Bereich Otto-Siege-Straße/Ellenborgen zu versetzen. Die Ansätze entsprechen den Anmeldungen der Verwaltung.

Weitere Verständnisfragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

1. Der II. Nachtragshaushaltssatzung 2023 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird zugestimmt.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) erhöhen sich im Jahr 2023 von 3.986.300 € auf 26.236.000 € (vgl. Anlage 4).

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

- 14. Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation an den U-Bahnhöfen West und Ost/Regionalbahnhof Ahrensburg**

— *vertagt* —

15. Anfragen, Anregungen, Hinweise

15.1. Nachfrage zum Straßenzustand Waldstraße

Der Ausschussvorsitzende erinnert an seine vor rund zwei Wochen gestellte Frage zum Zustand der Waldstraße, in der zuvor Straßenbauarbeiten ausgeführt worden sind.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Waldstraße wurden zur Unterstützung des städtischen Bauhofs die schlimmsten Gefahrenstellen durch das über den Kleinvertrag beauftragte Straßenbauunternehmen beseitigt. Die sich nun bildende Wasserpfütze auf dem Gehweg wird nachgearbeitet.

Der Straßenzustand in der Waldstraße lässt leider eine fachtechnisch einwandfreie Straßenunterhaltung nicht mehr zu.

Die Waldstraße steht seit ca. 20 Jahren in der Straßendatenbank der Stadt Ahrensburg unter den „TOP 10“ für eine grundhafte Erneuerung.

15.2. Kontaktschleifen an Lichtsignalanlagen

In der Sitzung der vergangenen Woche, 25.10.2023, wurde berichtet (siehe TOP 10.1 des Protokolls und dortige Anmerkung der Verwaltung), dass Motorräder von den Induktionsschleifen an Lichtsignalanlagen (LSA) - zumindest teilweise - nicht erfasst werden und die Ampel nicht auf Grün umspringt. Um Änderung der Einstellungen wurde gebeten.

Die Verwaltung teilt mit, dass für die in der Zuständigkeit der Stadt liegende LSA die Umstellung bereits beauftragt wurde. Zudem wird ergänzend mitgeteilt, dass Motorräder vielleicht nicht mittig, aber grundsätzlich am rechten oder linken Fahrbahnrand vor der LSA stehend, registriert werden sollten und die Ampel auf Grün wechselt.

15.3. Nachfrage zur Veränderung/Verbesserung der Querung Bornkampsweg

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich zum Sachstand im Bornkampsweg, konkret zur Verbesserung der Querungssituation für die im Ortsteil Wulfsdorf wohnenden mobilitätseingeschränkte Personen. Die Verwaltung erklärt, dass man den Zustand leider nicht kurzfristig verbessern kann. Die nähere Prüfung vor Ort habe ergeben, dass ein Zebrastreifen in der Grünfläche ende. Daher kann erst im Zuge des Ausbaus des Bornkampsweges ein Gehweg angelegt und daran anbindend eine verbesserte Querung realisiert werden.

Ein Ausschussmitglied bittet dennoch dringend, eine provisorische Lösung zu prüfen und regt an, dort eine Verkehrszählung durchzuführen.

15.4. Nachfrage zum Sachstand „Heckenweg“

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass im Zuge der Haushaltsberatungen eine Vorlage für das weitere Vorgehen im sog. „Heckenweg“ vorgelegt werde. Die Stadt habe diese Lärmschutzwand wohl gebaut, nachvollzogen werden kann allerdings nicht, wer die Lärmschutzwand bezahlt hat.

Auf weitere Nachfrage wird erklärt, dass die Vorlage wahrscheinlich im Dezember im Umweltausschuss beraten wird.

15.5. Lärmaktionsplanung

Ein Mitglied des Umweltausschusses bittet darum, in der kommenden Woche im Umweltausschuss zur Lärmaktionsplanung zu berichten. Erbeten wird eine Planung mit Aussicht einschließlich des Jahres 2024. Die Verwaltung sagt dieses zu, dies bearbeite Herr Pollmann.

15.6. Verbesserte optische Wahrnehmung des Kreisverkehrs Dänenweg/Brauner Hirsch

Ein Ausschussmitglied erinnert daran, dass es vor einiger Zeit darum gebeten habe, den Kreisverkehr Dänenweg optisch hervorzuheben. Dies habe seinerzeit die Leitung des Fachdienstes Straßenwesen auch zugesagt, diese sei nun allerdings nicht mehr bei der Stadt tätig. Darauf sei vermutlich zurückzuführen, dass bisher keine Veränderung erfolgte. An die Zusage wird erinnert und die Umsetzung erbeten. Angeregt wurde seinerzeit z. B., den Kreisverkehr rot zu markieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Auszug aus dem Protokoll des BPA vom 17.08.2022/TOP 11.7: „Ein Ausschussmitglied bittet um eine bessere Sichtbarkeit des Kreisverkehrs Brauner Hirsch. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu, ob z. B. eine Beschichtung erfolgen kann.“

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer

gez. Angela Haase
Protokollführerin